

Freiwillige Leistungen 2012-2020

Landkreis Göttingen	Produkt	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Beiträge und Mitgliedschaften der Kreisorgane und Verw.leitung	111010	110.100 €	110.100 €	110.100 €	110.100 €	110.100 €	110.100 €	110.100 €	110.100 €	110.100 €
sonstige freiwillige Leistungen der Kreisorgane und Verw.leitung	111010	144.700 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €	50.500 €
Zuschüsse und sonst. freiw. Leistungen der Gleichstellungsstelle	111040	95.600 €	97.700 €	97.700 €	97.700 €	97.700 €	97.700 €	97.700 €	97.700 €	97.700 €
freiw. Leistungen des Integrationsbeauftragten	111050	30.300 €	43.800 €	43.800 €	38.800 €	38.800 €	38.800 €	38.800 €	38.800 €	38.800 €
Zuschüsse Bevölkerungsschutz (Brandschutz, Katastrophenschutz)	126300	25.600 €	24.900 €	24.900 €	24.900 €	24.900 €	24.900 €	24.900 €	24.900 €	24.900 €
Zuschüsse Mittagsverpflegung an diversen Ganztagssschulen	2...	58.200 €	69.100 €	69.000 €	68.900 €	68.700 €	68.600 €	68.500 €	68.400 €	68.300 €
Zuweisung Deutsches Theater	252100	1.542.400 €	1.564.600 €	1.597.000 €	1.629.000 €	1.660.000 €	1.690.000 €	1.719.000 €	1.747.000 €	1.774.000 €
Zuweisung Göttinger Symphonieorchester	252100	601.800 €	608.600 €	615.000 €	622.000 €	629.000 €	636.000 €	643.000 €	650.000 €	657.000 €
Zuschuss Händel-Gesellschaft	252100	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
sonstige Zuschüsse für kulturelle Angelegenheiten	252100	267.200 €	202.200 €	203.200 €	202.200 €	203.200 €	202.200 €	203.200 €	202.200 €	203.200 €
Zuschussbedarf Musikschule	263100	342.100 €	375.300 €	388.000 €	404.500 €	421.500 €	439.000 €	457.000 €	475.500 €	494.500 €
Zuschussbedarf Kreisvolkshochschule (im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art steuerlich verstrickt mit Dividende E.ON)	271100	20.600 €	156.400 €	61.000 €	72.200 €	88.400 €	88.400 €	88.400 €	88.400 €	88.400 €
Zuschüsse für soziale Einrichtungen	315000	52.000 €	72.000 €	92.000 €	92.000 €	92.000 €	92.000 €	92.000 €	92.000 €	92.000 €
Zuschüsse für verschiedene soziale Hilfen und Leistungen	321000	130.200 €	87.100 €	80.500 €	74.500 €	71.500 €	71.500 €	71.500 €	71.500 €	71.500 €
Zuschuss f. amb. Sozialpäd. Maßnahmen f. junge Straffällige	361000	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €	58.000 €
sonstige Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	361000	39.600 €	40.200 €	40.200 €	40.200 €	40.200 €	40.200 €	40.200 €	40.200 €	40.200 €
freiw. Leistungen und Zuschüsse der Jugendhilfe	363...	67.000 €	86.500 €	89.000 €	89.500 €	90.000 €	90.500 €	91.000 €	91.500 €	92.000 €
Abschreibungen auf imm. VG (Sportstättenförderprogramm)	421000	239.500 €	196.600 €	196.200 €	189.500 €	182.400 €	182.400 €	182.400 €	182.400 €	182.400 €
Zuschüsse Übungsleiterentschädigungen	421000	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
sonstige Zuschüsse für die Sportförderung	421000	97.900 €	96.500 €	96.500 €	96.500 €	96.500 €	96.500 €	96.500 €	96.500 €	96.500 €
Kosten im Rahmen von Überlassung von Sportstätten an Dritte	2..., 424100	252.200 €	287.600 €	290.500 €	293.400 €	296.300 €	299.300 €	302.300 €	305.300 €	308.400 €
Leistungen für Klimaschutzkonzept (Saldo)	511000	80.000 €	63.000 €	20.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Zuschuss Energieagentur Region Göttingen	511000	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Sonstige Zuschüsse und Beiträge für die räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	511000	86.600 €	177.800 €	54.700 €	41.600 €	41.600 €	41.600 €	41.600 €	41.600 €	41.600 €
Abschreibungen auf imm. VG (Altbauanierungsprogramm)	521000	53.600 €	57.100 €	64.600 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Förderung Natur- und Landschaftsschutz	561100	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €	52.300 €
Zuschüsse für Maßnahmen des Landschaftspflegeverbandes	561100	62.300 €	62.300 €	62.300 €	62.300 €	62.300 €	97.300 €	97.300 €	97.300 €	97.300 €
sonstige Zuschüsse und Beiträge für Umweltschutzmaßnahmen	561100	67.500 €	62.300 €	57.300 €	57.300 €	57.300 €	57.300 €	57.300 €	57.300 €	57.300 €
Beiträge und Mitgliedschaften der Umweltschutzbehörden	561200	25.700 €	25.300 €	25.300 €	25.300 €	25.300 €	25.300 €	25.300 €	25.300 €	25.300 €
Zuschuss an WRG	571100	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftswachstumsprojekte	571100	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Abschreibungen auf imm. VG sowie Aufl. SoPo (KMU-Förderung (Saldo))	571100	602.600 €	554.500 €	554.500 €	554.500 €	554.500 €	554.500 €	554.500 €	554.500 €	554.500 €
sonstige Zuschüsse, Beiträge der Wirtschaftsförderung	571100	371.400 €	416.600 €	394.100 €	254.100 €	253.100 €	253.100 €	253.100 €	253.100 €	253.100 €
freiw. Leistungen div. Produkte	diverse	153.400 €	126.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €	108.500 €
Summe Landkreis Göttingen		6.310.400 €	6.405.400 €	6.176.700 €	6.040.300 €	6.089.600 €	6.211.500 €	6.269.900 €	6.325.800 €	6.383.300 €

Landkreis Osterode am Harz	Produkt	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Repräsentation, Partnerschaften, Ehrungen	111010	32.800 €	26.600 €	26.600 €	26.600 €	26.600 €	26.600 €	26.600 €	26.600 €	26.600 €
Interessenanteil LK an Kulturstiftung	111010	10.500 €	12.600 €	10.500 €	10.600 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
Zuweisungen aus Mitteln der Gleichst.Stelle	111030	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
Zuschuss an Frauen für Frauen e.V.	111030	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €	21.000 €
Trophäenschau	122100	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Zuw. Feuer- u. Katastrophenschutz	126100 u. 128100	12.200 €	12.200 €	12.200 €	12.200 €	12.200 €	12.200 €	12.200 €	12.200 €	12.200 €
Höhlenerlebniszentrum	252100	121.000 €	143.500 €	144.300 €	142.400 €	154.800 €	154.800 €	154.800 €	154.800 €	154.800 €
Museum Kloster Walkenried	252200	212.500 €	216.100 €	216.400 €	216.400 €	216.400 €	216.400 €	216.400 €	216.400 €	216.400 €
Kreuzgangkonzerte	262100	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreismusikschule	263100	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Kreisvolkshochschule	271100	224.300 €	149.900 €	153.300 €	154.600 €	161.700 €	161.700 €	161.700 €	161.700 €	161.700 €
Kulturförderung	281100	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Heimatspflege	281100	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss Wohlfahrtsverbände	351000	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €	33.500 €

Landkreis Osterode am Harz	Produkt	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Zuschuss Pro-Familia	363200	2.200 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Zusch. Ev. Lebensberatungsstelle	363200	1.300 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Sportförderung	421000	80.400 €	80.400 €	80.400 €	80.400 €	80.400 €	80.400 €	80.400 €	80.400 €	80.400 €
Kosten im Rahmen von Überlassung von Sportstätten an Dritte	2.,, 421000	96.800 €	97.800 €	98.800 €	99.800 €	100.800 €	101.800 €	102.800 €	103.800 €	104.800 €
Hanskühnenburg	551000	21.000 €	31.100 €	31.400 €	31.400 €	31.400 €	31.400 €	31.400 €	31.400 €	31.400 €
Wirtschaftsförderung	571000	669.400 €	657.100 €	653.300 €	653.300 €	653.300 €	653.300 €	653.300 €	653.300 €	653.300 €
Förderung des Fremdenverkehrs	575000	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Sonstige Mitgliedsbeiträge	diverse	119.600 €	127.300 €	139.400 €	139.900 €	140.300 €	140.300 €	140.300 €	140.300 €	140.300 €
Summe Landkreis Osterode		1.793.300 €	1.746.900 €	1.758.900 €	1.759.900 €	1.781.000 €	1.782.000 €	1.783.000 €	1.784.000 €	1.785.000 €
gesamte freiwillige Leistungen (LK GÖ und OHA)		8.103.700 €	8.152.300 €	7.935.600 €	7.800.200 €	7.870.600 €	7.993.500 €	8.052.900 €	8.109.800 €	8.168.300 €
gesamte ordentliche Aufwendungen (LK GÖ und OHA)		509.043.100 €	512.816.500 €	515.113.700 €	520.613.100 €	523.617.300 €	528.766.000 €	534.166.400 €	539.575.600 €	545.712.400 €
Anteil der freiwilligen Leistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen		1,59%	1,59%	1,54%	1,50%	1,50%	1,51%	1,51%	1,50%	1,50%

Hinweise: Die Darstellung der freiwilligen Leistungen ist an die Haushaltssicherungskonzepte 2013 der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen angelehnt. Damit werden nur dann ganze Produkte abgebildet, wenn das Produkt (z.B. KVHS, Musikschule) vollständig als freiwillige Leistung anzusehen ist. Im Übrigen sind die Werte aufgrund konkreter Leistungen durch Selektion der betroffenen Produktkonten ermittelt worden. Eine Gegenüberstellung der angesetzten Werte im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen eines Produkte ist nicht erfolgt. Aufgrund der regelmäßigen Überprüfung der freiwilligen Leistungen im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten ist eine vollständige Darstellung gegeben.

Darüber hinaus wird die Nutzung der Sportstätten an Vereine und Dritte als freiwillige Leistung dargestellt, sofern die dadurch verursachten Kosten nicht durch Kostenerstattungen/Gebühren abgedeckt sind. Vorrangig werden Sportstätten für schulische Zwecke vorgehalten. Sofern darüber hinaus Kapazitäten vorhanden sind, werden diese Vereinen (i.d.R. kostenfrei) und Dritten (gegen Entgelt) zur Verfügung gestellt.

Landkreis Göttingen: Das Anteilsverhältnis Schulsport zu Vereinssport beträgt nach Auswertung der Belegungspläne durchschnittlich etwa 60% zu 40%; gravierende Verschiebungen dieses Verhältnisses sind auch in den zurückliegenden Jahren (siehe Sporthandbuch Kreissportbund Göttingen/Landkreis Göttingen 2003, Seite 50) nicht feststellbar. Um die Kosten für die Unterhaltung der Sportstätten zu begrenzen, ist der Landkreis Göttingen bereits vor Jahren dazu übergegangen, die Schlüsselgewalt weitgehend auf die Vereine zu übertragen. Das gilt auch für den Wettkampfbetrieb an Wochenenden. Damit werden zusätzliche Personalkosten für Hausmeister für den Vereinssport weitestgehend vermieden. Demnach sind die durch die Nutzung durch Vereine und Dritte verursachten Kosten insbesondere bei den Personalkosten, der Grundstücksunterhaltung sowie den öffentlichen Abgaben (Ausnahme: Wasserverbrauch) und Versicherungen, zu relativieren. Kosten in ähnlicher Höhe würden auch bei einem „Leerstand“ der Sportstätten nach der täglichen schulischen Nutzung entstehen. Gleiches gilt für die Kosten der Streu- und Reinigungsmittel und die Kosten des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände, so dass die Kostenbestandteile zu 10 % als freiwillige Leistungen anzusehen sind. Gravierende Mehrkosten durch die Überlassung der Sportstätten an den Vereinssport entstehen tatsächlich durch höhere Verbräuche bei den Strom- und Heizkosten, die zu 40 % als freiwillige Leistungen zu berücksichtigen sind.

Da die Daten der KLR entnommen sind, fehlt ab 2014 eine entsprechende Kostenstruktur, so dass ab 2014 steigende Kosten von jährlich 1 % angenommen werden.

Landkreis Osterode am Harz: Die Daten beruhen auf dem Ergebnis 2012; in Ermangelung einer KLR wurden diese größtenteils geschätzt und ab 2013 mit einer Steigerungsrate von 1% fortgeführt. Die zurechenbaren Erträge wurden vollständig gegengerechnet. Bei der Ermittlung der durch den Vereinssport verursachten Aufwendungen wurde im Wesentlichen von den gleichen Voraussetzungen ausgegangen wie beim Landkreis Göttingen (Verhältnis Schul- und Vereinssport grds. 60% zu 40%). Bis auf eine Ausnahme wurde auch beim Landkreis Osterode am Harz die Schlüsselgewalt auf die Vereine übertragen, so dass in diesen Fällen keine Personalkosten angerechnet werden. Für den einen Fall wurden die Personalkosten mit 40% dem Vereinssport zugerechnet. Die Übrigen Aufwendungen wurden wie folgt berücksichtigt:

- Unterhaltung bzw. Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 40%
- Heizung 25%
- Strom, Wasser, Abwasser 40%

Alle anderen Aufwendungen wurden nicht einbezogen, da diese unabhängig vom Vereinssport anfallen.

Der Fortschreibung der Planwerte ab 2017 liegt die Annahme zu Grunde, dass trotz Fusion das Volumen der Aufwendungen nicht wesentlich sinken wird, da insbesondere im Bereich der Wirtschafts-, Kultur- und Sportförderung keine Synergien realisiert werden können. Synergien werden in einer gemeinsamen Kooperation der Kreisvolkshochschulen und Musikschulen erwartet (siehe Haushaltssicherungsmaßnahmen), deren finanziellen Auswirkungen derzeit jedoch nicht beziffert werden können.

Für den Landkreis Osterode am Harz wurden bereits bekannte Abweichungen von der Darstellung im Haushaltssicherungskonzept 2013 in der Aufstellung - und gleichzeitig im Finanztableau - berücksichtigt. Die Veränderungen sind im Einzelnen:

- im Museum Kloster Walkenried wird eine für 2015/2016 geplante Sonderausstellung, die zu einer deutlichen Verminderung des Zuschussbedarfes geführt hätte, voraussichtlich nicht durchgeführt, so dass der Zuschussbedarf auf den Betrag des Jahres 2014 angehoben wurde
- bei der Wirtschaftsförderung wurde in der Haushaltsplanung 2013 nicht berücksichtigt, dass die in 2013 auslaufenden "Regionalisierten Teilbudgets" mit einem anderen Projekt fortgesetzt werden; der Zuschussbedarf ab 2015 wurde durch die zusätzlichen Abschreibungen daher auf den Wert des Haushaltsjahres 2014 angehoben
- bei den sonstigen Mitgliedsbeiträgen wurde eine jetzt bekannt gewordene Beitragsanhebung bereits in die Werte ab 2014 eingearbeitet

Für den Landkreis Göttingen wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Aufgrund einer Abstimmung mit dem MI (Herrn Dr. Fuchs) am 08.04.2013 werden die investiven Leistungen abweichend von dem Haushaltssicherungskonzept 2013 des Landkreises Göttingen als Abschreibungen aufgenommen.
- Ferner sind die Auswirkungen der Teilversagung der Kreditermächtigung 2013 (Beitrittsbeschluss des Göttinger Kreistages am 12.06.2013) bereits berücksichtigt. Sofern die Maßnahmen ohne zeitliche Verschiebung gekürzt worden sind, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Abschreibungen. Damit sind insbesondere aufgrund der Streichung des Altbauanierungsprogramms, des Sportstättenförderprogramms und der Reduzierung bei den Investitionskosten für eine betriebsnahe Krippe Abschreibungen gekürzt worden.
- Die Innovationsförderung ist lediglich in 2013 eingeplant worden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch ab 2014 entsprechende Ansätze in Höhe von 85.200 € als Ertrag und 197.400 € als Aufwand im Rahmen von freiwilligen Leistungen verausgabt werden. Demnach ist eine Korrektur der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen ab 2014 erfolgt.
- Dementsprechend sind weitere diverse freiwillige Leistungen in Höhe von 154.000 € ab 2014 auf dem Niveau der Ansätze 2013 fortgeschrieben worden, da mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Leistungen in dieser oder ähnlicher Form fortgeführt werden.